

Umweltfachliche Untersuchungen

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	3
2	Wirkungen des Vorhabens	4
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	4
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	4
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	7
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	7
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	7
4.1.2	Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	7
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	13
5	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	17
6	Gutachterliches Fazit	17
7	Literaturverzeichnis	18
8	Anlage: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	20

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Säugetiere	8
Tab. 2	Schutzstatus und Gefährdung der Europäischen Vogelarten im Untersuchungsgebiet	15

Abbildungen

Abb. 1:	Lage der geplanten Baumaßnahme	1
---------	--------------------------------------	---

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen Heretsried und Holzhausen soll die Staatsstraße 2036 im Abschnitt 260 von Station 0,180 bis Station 3,384 den heute geltenden Trassierungselementen angepasst und dazu ausgebaut werden (s. Abb. 1). Es ergeben sich Kurvenabflachungen und größere Einschnitte als bisher vorhanden. Angrenzende Waldflächen müssen teilweise gerodet und einzelne Gehölzbestände entfernt werden.

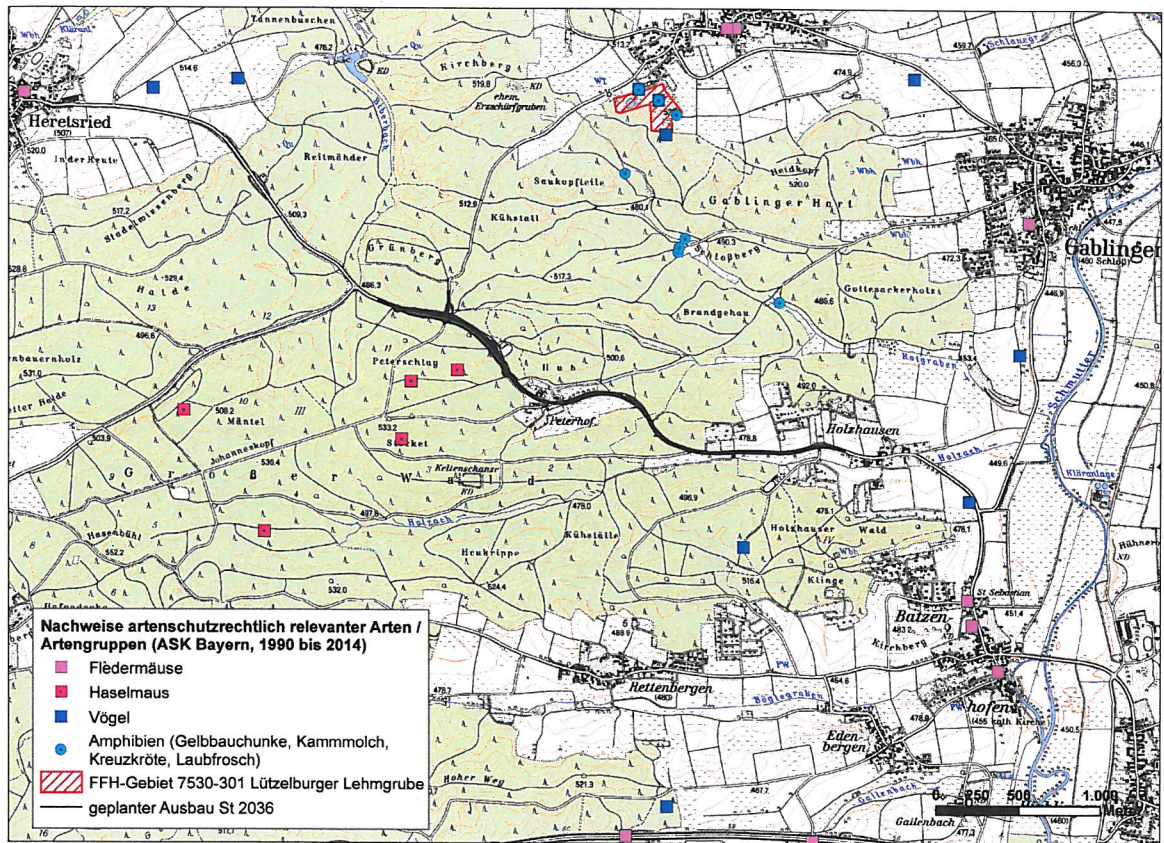


Abb. 1: Lage der geplanten Baumaßnahme / Nachweise relevanter Artengruppen im Umfeld

Die geplante Baumaßnahme, die Bestandssituation und die mit dem Ausbau verbundenen Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind im Erläuterungsbericht (Unterlage 1, StBA Augsburg 2017) dargestellt. Der Untersuchungsraum für die hier vorliegende Unterlage zur saP entspricht im Wesentlichen dem Plangebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans zum Vorentwurf. Er ist Teil des Naturparks „Augsburg Westliche Wälder“, dementsprechend walddreich und auch von ausgedehnten Waldflächen umgeben. Das FFH-Gebiet „Lützelburger Lehmgrube“ (7830-301, s. auch Abb. 1) mit Vorkommen von und Ausbreitungszentrum für Amphibien (darunter auch die streng geschützten Arten Gelbbauchunke und Kammmolch) liegt rund zwei km nördlich von Peterhof, dazwischen Waldflächen mit (derzeit) etlichen Schlagfluren, die als Lebensraum nicht geeignet sein dürften.

Ergänzend zu der im Erläuterungsbericht enthaltenen Bestandsbeschreibung sind nachfolgend die straßennahen Gehölze im Wirkraum zusammengestellt (von West nach Ost), die für die Er-

mittlung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände von Belang sein können:

- Abzweigung der GVS nach Lützelburg (Bau-km 0+420): mehrere Laubbäume u.a. Hainbuche und Linde mit Stammdurchmesser („BHD“) um 50 bis 60 cm; soweit von unten erkennbar kein Totholz oder Höhlen/ Astlöcher; Eiche am Waldrand mit BHD ca. 70 cm.
- Einfahrt Wanderparkplatz östl. St 2036 (Bau-km 0+770): Eiche (BHD ca. 80 cm) mit etlichen abgestorbenen Ästen, keine von unten sichtbare Höhlen / Astlöcher.
- Ca. 250 m NW Peterhof (Bau-km 1+010): Eiche am Waldrand östl. der St 2036 (BHD ca. 80 cm) mit Zwiesel, wenige abgestorbene Äste, keine von unten sichtbare Höhlen / Astlöcher.
- Gehölzbestände bei Peterhof (bei Bau-km 1+400): Baumreihe und Einzelbäume an Radweg und St 2036; u.a. Linden und Ahorne (BHD meist 30 bis 40 cm, Ausnahme davon eine Linde mit BHD 50 bis 60 cm und Zwiesel); in keinem Baum von unten sichtbare Höhlen / Astlöcher;
- 600 m westlich Holzhausen (Bau-km 2+730): Eiche südl. der St 2036 mit BHD ca. 110 cm. Bei einer Untersuchung durch das Staatliche Bauamt mittels Hubsteiger konnten keine Höhlen gefunden werden, die grundsätzlich für Fledermäuse oder Spechte geeignet wären.
- Westrand von Holzhausen: Eiche (BHD ca. 120 cm) und Linde (BHD ca. 60 cm, Zwiesel), soweit von unten jeweils sichtbar keine Höhlen / Astlöcher.

Abgesehen von der frei stehenden Eiche bei Bau-km 2+730 wurde keiner der Bäume gründlicher (d.h. mittels Hubsteiger, Leiter o.ä.) auf mögliche Quartiere (Höhlen, Risse, Astlöcher) untersucht, so dass deren Vorhandensein derzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage mit novelliertem und am 1. März 2010 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetz werden in der vorliegenden Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung („saP“) die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Da jedoch eine entsprechende Rechtsverordnung, die sogenannte „Verantwortungsarten“ (die ebenfalls entsprechend § 44 zur prüfen wären) unter Schutz stellt bislang nicht erlassen wurde, können entsprechende Arten im Folgenden nicht behandelt werden.

Eine Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ist ebenso wenig wie die Darlegung der nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen erforderlich, da ein Eintreten von Verbotstatbeständen im Zusammenhang mit dem Ausbau der St 2036 nicht zu besorgen ist (s. dazu Kap. 5 und 6).

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die Bearbeitung wurden herangezogen:

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2014: Artenschutzkartierung Bayern, Datenauszug für die TK 7530, Stand Dezember 2014 (beinhaltet die Fledermausdaten).
- HARTMANN, P. 2014: Erfassung und Bewertung der Avifauna zum Ausbau der St 2036 bei Holzhausen.
Kartierung von Vögeln im Waldabschnitt westlich von Peterhof in einem vom Vorhabensträger vorgegebenen Untersuchungsbereich mit bis zu 150 m Korridorbreite. Fünf Kartierungsgänge (09.03, 02.04., 02.05., 02.06., 17.06.2014) einschließlich zweier abendlicher Begehungen zur Erfassung der Eulen. Untersuchungsgebiet, Kartierungsmethode und Ergebnisse sind im Fachbericht von HARTMANN (2014) dargestellt.
- LIEGL, C. 2009: Untersuchung von Fledermäusen an der geplanten Ortsumfahrung Adelsried.
- LORENZ, W. (Büro H2), 2014: Untersuchung einer solitären Eiche westlich von Holzhausen (Bau-km 2+730): Erfassung von xylobionten Insekten.
- STAATLICHES BAUAMT AUGSBURG 2017: Staatsstraße 2036 – Ausbau Heretsried - Holzhausen: Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan.
- BISSINGER, M. 2014: Übersichtsbegehung des Untersuchungsgebietes mit Erfassung der größeren Einzelbäume (Arten, Größe und Strukturen wie Höhlen, Risse, Totholz).

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015 (OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYSTMI 2015).

Die Bewertung des Erhaltungszustands der als prüfungsrelevant ermittelten Arten wurde den Angaben des BayLfU (www.lfu.bayern.de) bzw. dem nationalen Bericht des Bundesamtes für Naturschutz gemäß FFH-Richtlinie (2013) entnommen.

Aufgrund der Gebietskenntnis und der bereits vorliegenden Daten wurden vorab die vorkommenden und möglicherweise prüfungsrelevanten Artengruppen im Wirkraum ermittelt (s. auch LBP zum Vorentwurf, Staatliches Bauamt Augsburg 2013) und daraufhin die oben genannte Kartierung zu den Vögeln im Waldabschnitt westlich von Peterhof sowie die oben genannte Untersuchung der frei stehenden Eiche westlich von Holzhausen durchgeführt. Die Ermittlung prüfungsrelevanter Brutvögel im Abschnitt außerhalb des avifaunistischen Kartiergebietes sowie der weiteren Arten erfolgte mittels Relevanzprüfung nach den Kriterien „Lage des Wirkraums im bekannten Verbreitungsgebiet der Art in Bayern“, „Vorkommen des erforderlichen Lebensraums im Wirkraum“ und „Wirkungsempfindlichkeit der Art“. Die Dokumentation zu den nachgewiesenen

bzw. potenziell vorkommenden Arten findet sich in den Fachberichten (s. Kap. 1.2) und in den Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums in der Anlage 1.

2 Wirkungen des Vorhabens

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der St 2036 zwischen Heretsried und Holzhausen können die nachfolgend zusammengestellten vorhabensbedingten Wirkfaktoren Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Vorübergehende Störung der an die Arbeitsbereiche angrenzenden Habitate durch Baubetrieb und damit verbundenen Lärm sowie optische Störwirkungen, die sich zum überwiegenden Teil auf den bereits durch die bestehende St 2036 vorbelasteten Korridor erstrecken.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- **K1¹ Waldabschnitt vom Bauanfang bis Peterhof**
Rodung von Aufforstungen mittleren Alters sowie von älterem Fichtenforst mit einzelnen Laubbäumen (gesamt 2,66 ha), Fällung von mehreren derzeit am Waldrand freistehenden Laubbäumen (u.a. Linde, Buche, BHD je 50 bis 60 cm) nahe der Abzweigung der GVS nach Lützelburg;
- **K2 Lichtung bei Peterhof**
Überbauung des Randbereichs einer Obstwiese mit sehr kleinen, vor wenigen Jahren gepflanzten Bäumen (0,54 ha); Fällung von drei Laubbäumen östlich Parkplatz Peterhof: zwei Ahorne mit Stammdurchmesser je ca. 30 cm, eine Linde mit BHD ca. 50 bis 60 cm;
- **K3 Waldabschnitt östlich Peterhof**
Überbauung einer Aufforstungsfläche (Fichten lückig, Altgras, am Westrand einzelne höhere Bäume) sowie von Fichtenforst mit älteren Fichten und vereinzelt Laubbäumen an den Waldrändern;
- **K4 Waldrand bis Bauende bei Holzhausen:**
Überbauung von Gärtnereigelände und Wiesen, Fällung der frei stehenden Eiche bei Bau-km 2+730 (Stammdurchmesser rund 110 cm).

Zusätzlich zu der Überbauung von Flächen ist eine anlagenbedingte Verstärkung von Zerschneidungswirkungen dadurch denkbar, dass die an der Straße bereits bestehende und als Zäsur wirkende Schneise in den Waldabschnitten verbreitert wird (s. dazu Kap. 2.3, Kollisionsrisiken).

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Eine vorhabensbedingte Erhöhung der Verkehrsmenge ist im gegenständlichen Abschnitt der St 2036 nicht anzunehmen (Zählung 2010: 4.838 Fahrzeuge / Tag, außerplanmäßige Zählung

¹ Nr. entsprechend der Bezugsräume im LBP des StBA Augsburg (2017)

2014: 3.345 Kfz/24h). Insofern sind über die bereits gegebenen betriebsbedingten Wirkprozesse hinaus keine zusätzlichen Wirkungen wie Lärmzunahme oder optische Reize zu besorgen. Bedingt durch die Abflachung der Kurvenradien ergibt sich jedoch eine Verschiebung des Lärmkorridors um bis zu 30 m nach Süden / Westen, der im Waldabschnitt westlich Peterhof, aber auch im Offenland unmittelbar östlich Peterhof zum Tragen kommen wird.

Kollisionsrisiko

Von einer signifikanten Erhöhung, die Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auslöst, wird **nicht** ausgegangen, solange „das Kollisionsrisiko unter der Gefahrenschwelle in einem Risikobereich bleibt, der mit einem Verkehrsweg im Naturraum immer verbunden ist, d. h. wenn das Risiko nicht über einzelne Individuenverluste hinausgeht“ (s. Oberste Baubehörde 2013).

Im vorliegenden Fall bestehen durch die vorhandene St 2036 bereits Kollisionsrisiken. Diese Straße wird abschnittsweise um einige Meter verlegt und die durchfahrene Waldschneise verbreitert, die Verkehrsmengen jedoch nicht beeinflusst. Im beplanten Straßenabschnitt bestehen derzeit keine Querungsmöglichkeiten für Wildtiere in Form von Durchlässen, Unter- oder Überführungen, die verändert werden. Die Querungsmöglichkeiten werden sich durch den geplanten Durchlass für Wildtiere östlich Peterhof (Bau-km 1+755) nahe eines Schwerpunktes der Wildunfälle voraussichtlich verbessern. Im Waldabschnitt sind abgesehen von zu erhaltenden Waldwegen keine zur St 2036 hinführenden Strukturen mit möglicher Funktion als Leitlinie vorhanden. Auch in den Offenlandabschnitten sind keine zur St 2036 hinführenden Strukturen ausgebildet, die als Leitlinie beispielweise für Fledermäuse zu einer Querung der Straße besonders gut geeignet wären und die unterbrochen werden könnten. Als solche kämen allenfalls parallel zur St 2036 verlaufende Waldränder in Frage, die weiterhin bestehen bleiben bzw. nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder hergestellt werden. Es sind daher insgesamt keine Effekte zu erwarten, die prüfungsrelevante Tierarten stärker als bisher in den Straßenraum locken würden, so dass sich das Kollisionsrisiko zwar geringfügig verlagert, sich aber gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht erhöht.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen, die vorhabensbedingte Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten vermeiden oder mindern. Sie umfassen die im LBP genannten Schutz-, Ausgleichs-, und Gestaltungsmaßnahmen soweit relevant.

V1 Berücksichtigung von Nist- und Brutzeiten bzw. des Winterschlafs der Fledermäuse bei der Baufeldräumung (Maßnahme 2V im LBP)

Zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Individuen oder Zerstörung von Eiern europäischer Vogelarten an Brutplätzen erfolgt eine Baufeldräumung einschließlich Rodung, Fällung von Einzelbäumen oder Rückschnitt / Beseitigung von Gehölzen sowie Entfernen aller möglicherweise als Nistplätze / Quartiere geeigneten Strukturen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten, d. h. ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 1. März.

V2 Schutz von Fledermäusen (Maßnahme 2V im LBP)

Bei der Fällung von möglichen Quartierbäumen muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sie zum Fällungszeitpunkt nicht von Fledermäusen besetzt sind um so Tötungen zu vermeiden. Die Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (2011) schlagen in diesem Zusammenhang ein abgestuftes Vorgehen vor. Für den Ausbau der St 2036 wird in Anlehnung daran folgendes Vorgehen vorgeschlagen, das im weiteren Verlauf von Planung und Bau an die Situation vor Ort anzupassen ist:

- Möglichst kurz vor der Fällung / Rodung: Suche nach und Kontrolle der in Frage kommenden Bäume auf (geeignete) Höhlen und weitere Strukturen. Festlegen des weiteren Vorgehens mit den nachfolgenden Optionen für den Fall, dass geeignete Höhlen vorhanden sind.
- Fällung der fraglichen Bäume in den Monaten September / Oktober, so dass Beeinträchtigungen während der besonders kritischen Phasen vermieden werden können. Ist dies nicht möglich können Ausflugsbeobachtungen / gezielte Suche nach schwärmenden Tieren Aufschluss darüber geben, ob genutzte Quartiere vorhanden sind. Sollte dies zutreffen bieten sich wiederum mehrere Möglichkeiten an, Tötungen zu vermeiden; darunter der Verschluss von Quartieren oder das Bergen und Umsetzen von Tieren. Im Einzelnen müssen solche Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Bauablauf festgesetzt und durchgeführt werden und sind sinnvoll daher erst im Zuge der weiteren Planungen bzw. im Zuge der Baumaßnahmen vor Ort festzulegen.

S1 Schutz von zu erhaltenden Bäumen (Maßnahme 3V im LBP)

Zum Schutz der an das Baufeld angrenzenden und zu erhaltenden Bäume (und somit auch ihrer möglichen Nutzung als Brutplätze bzw. Quartiere von Fledermäusen) vor vermeidbaren Beschädigungen und baubedingten Störungen werden geeignete Maßnahmen zu deren Schutz getroffen.

A1 Neugründung von Laubwald (Maßnahmen 5A/W, 6.1 A/W, 6.2 AW, 7 AW im LBP)

Als Ausgleich für die Versiegelung und die Rodung von Wald (Bannwaldersatz) werden auf einer Straßennebenfläche am Waldrand sowie auf Ackerflächen bei Holzhausen, Lützelburg und Biburg insgesamt 2,86 ha Laubwald mit Waldmänteln aus gemischten, fruchttragenden und dornenreichen Sträuchern neu begründet.

G1 Gestaltungsmaßnahme Waldrand (Maßnahme 11G im LBP)

Auf den breiten Böschungen im Waldbereich wird der Waldrand mit Sträuchern und Heistern als

Saum ergänzt bzw. hergestellt (vgl. LBP, Gestaltungsmaßnahmen).

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Da Gefährdungen lokaler Populationen durch den geplanten Ausbau der St 2036 für alle in Frage kommenden Arten unter Einbeziehung der in Kap. 3.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können (vgl. Kap. 4), sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität geplant.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Untersuchungsraum nicht bekannt und lassen sich aufgrund ihrer Verbreitung / Ansprüche der Arten und der Ausstattung des Untersuchungsraums sicher ausschließen.

4.1.2 Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Die Verbote, die sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben umfassen das Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der folgenden Formblätter), das Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der folgenden Formblätter) sowie das Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der folgenden Formblätter).

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV a) FFH-RL

Fledermäuse

Nach HAMMER & ZAHN (2011) können Vorkommen von Fledermäusen in einem Umkreis von 3 km um ein Vorhaben herum von Eingriffen betroffen sein, bei manchen Arten wie Abendsegler und Mausohr bis in 6 km. Die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) wurde daher auf Vorkommen von Fledermäusen in einem Radius von 3 km um Peterhof (etwa in der Mitte des Ausbauabschnitts) ausgewertet. Darin finden sich die Fledermausnachweise in und um die Ortschaften außerhalb des Waldgebietes sowie an Bauwerken der BAB A8 rund 2,5 km südlich von Peterhof. Für das Untersuchungsgebiet selbst sind keine Nachweise enthalten. Die Wälder und zum Teil auch die älteren Einzelbäume an den Waldrändern entlang der St 2036 sind als Lebensraum (Quartiere, Jagdhabitat) für einige Fledermausarten zumindest bedingt geeignet. Gleichartiger, durch Straßenverkehr weniger gestörter und daher als Lebensraum gleichermaßen oder besser geeigneter Wald mit Altbäumen findet sich aber auch großflächig im weiteren Umkreis der St 2036, so dass für den Wirkraum selbst von einer untergeordneten Bedeutung als Lebensraum (Quartiere und Jagdgebiete) für die Fledermäuse auszugehen ist.

Die prüfungsrelevanten Arten für das Untersuchungsgebiet wurden durch Potenzialanalyse (Arteninformationen des BayLfU, Abfrage für TK 7530; Auswertung der ASK für TK 7530; Untersuchung zu Fledermäusen OU Adelsried, LIEGL 2009) und unter Berücksichtigung der Angaben von MESCHKE & RUDOLPH (2004) ermittelt. Die folgenden Hinweise zu Jagdgebieten und zum Flugverhalten der Arten sind den Angaben der Bayerischen Koordinationsstellen für Fledermäuse (2011) und BRINKMANN et al (2012) entnommen.

Haselmaus

Mehrere Nachweise in der ASK (FALTIN 1985) lassen darauf schließen, dass die Art die Umgebung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum nutzte und in den Wäldern geeignete Habitate vorhanden waren. Als Fundorte sind in der ASK jedoch ausnahmslos Nistkästen angegeben. Da die Haselmaus eine störungsempfindliche Art ist, kann davon ausgegangen werden, dass die straßennahen Waldbereiche nicht als Habitate genutzt werden. Die Art ist auf eine fruchte-tragende Strauchschicht angewiesen, die in den vorhabensbedingt zu rodenden Flächen nicht ausgebildet ist.

Weitere Säugetiere

Abgesehen von den Fledermäusen und der Haselmaus sind in der ASK und in den Angaben des BayLfU keine Nachweise von Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Säugetierarten im Wirkraum genannt bzw. sind deren Vorkommen aufgrund der Habitatsprüche nicht zu erwarten. Allerdings liegen mittlerweile erste Nachweise der bislang für Nordbayern bekannten Wildkatze (*Felis silvestris*) auch aus dem Raum südlich der Donau vor; die Art befindet sich zur Zeit in Ausbreitung. So wurde 2014 ein Vorkommen im südlichen Teil des Naturparks Westliche Wälder im Raum Mittelneufnach (Augsburger Allgemeine Zeitung 2014) bestätigt. Aus der weiteren Umgebung des geplanten Bauvorhabens nordwestlich von Augsburg sind bislang keine Nachweise bekannt (s. auch Projekt Wildkatze des Bund Naturschutz).

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Säugetiere und Angaben zum Vorkommen

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Fledermäuse					
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	2	ungünstig- unzureichend	Nachweis OU Adelsried (Jagdrevier); potenziell: Jagdgebiet über Baumkronen oder über Wiesen / Weiden
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	günstig	potenziell: Quartiere und Jagdgebiete im Wald
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	günstig	ASK Nachweise an Tunneln der BAB A8, Nachweis OU Adelsried; potenziell Quartiere (Baumhöhlen) und Jagdgebiet im Wald
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	ungünstig- unzureichend	potenziell: Quartiere und Jagdgebiete im Wald

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	günstig	ASK Nachweise in Dörfern (Gebäude) im Umfeld, Nachweis OU Adelsried; potenziell Jagdgebiete im Wald
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	günstig	ASK Nachweis an Tunnel der BAB A8, Nachweis OU Adelsried; potenziell Jagdgebiete im Wald
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	ungünstig-unzureichend	mehrere ASK Nachweise im Jagdhabitat im weiteren Umkreis, Nachweis OU Adelsried; Quartiere kaum zu erwarten: aus dem Raum nicht bekannt, Sommernachweise in BY rar; Tieflandart
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	günstig	mehrere ASK Nachweise (Quartiere in Gebäuden im weiteren Umkreis), Nachweis OU Adelsried;

RLB Rote Liste Bayern und **RLD** Rote Liste Deutschland (2009):

- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- D Daten defizitär
- V Art der Vorwarnliste
- Art ungefährdet

EHZ KBR Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region

Betroffenheit der Fledermausarten

Fledermausarten mit Quartieren in Wäldern / Bäumen

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s. Tab. 1

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region: s. Tab. 1

Angaben zu den Arten

Quartiere:

Wochenstuben und (Sommer-)Quartiere vorrangig im Wald bzw. an Gehölzen (Baumhöhlen, -spalten, Astlöcher, auch Nistkästen) und in alten Einzelbäumen in Straßennähe nicht völlig auszuschließen.

Jagdhabitate / Flugrouten:

Braunes Langohr: Jagd im Umkreis von bis zu 2 km um die Quartiere; in Laub- und auch Nadelholzwäldern; Beute wird von Gehölzen abgesammelt. Strukturgebunden fliegende Art.

Fransenfledermaus: Jagd bevorzugt in Wäldern und gehölzreichen Landschaftsteilen, oft Ränder / Schneisen; die Beute wird von den Gehölzen abgesammelt. Flughöhe über den Vegetationsschichten variabel, oft nahe an der Vegetation. Strukturgebunden fliegende Art.

Großer Abendsegler: Jagd im freien Luftraum bzw. über Baumkronenhöhe, bevorzugt an Gewässern und über Wald. Nutzt Flugrouten nur wenig.

Rauhauffledermaus: Jagdgebiet vor allem Gewässer, auch Wälder und Offenland; Flüge im freien Luftraum aber auch in der Nähe der Vegetation. Jagd- und Transferflüge oft strukturgebunden, aber auch über offenes Gelände.

Lokale Population / Erhaltungszustand der lokalen Population:

Nachweise der hier zusammengefassten Arten liegen aus größeren Entfernungen, nicht aber aus dem engeren Umkreis des Bauvorhabens vor, so dass das Untersuchungsgebiet in erster Linie als Jagdhabitat in Frage kommt. Mit den vorliegenden Daten ist die Abgrenzung und Bewertung von lokalen Populationen nicht möglich und, da keine Betroffenheiten zu erwarten sind, auch nicht relevant.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Vorhabensbedingt können einzelne potenzielle Quartiere in den zu fällenden straßennahen Einzelbäumen verloren gehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in dem walddreichen Umfeld der „Westlichen Wälder“ vergleichbare oder besser geeignete Quartiere in größerer Menge verfügbar sind, in die umgesiedelt werden kann. Sofern einzelne Tiere durch Schädigung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein sollten sind daher günstige Möglichkeiten zum Ausweichen gegeben.

Die ökologische Funktion der möglicherweise betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt somit im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

A1 Neugründung von Laubwald

G1 Gestaltung von Waldrand

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Während der Bauzeit können vorübergehend Beeinträchtigungen von jagenden Tieren entstehen, Störungen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten daher nicht sicher ausgeschlossen werden. Da in den umgebenden Waldgebieten großflächige, gleichermaßen als Jagdhabitate nutzbare Waldbestände vorhanden sind, werden diese nicht als so gravierend bewertet, dass sie sich negativ auf den Erhaltungszustand potenzieller lokaler Populationen auswirken könnten. Störungen durch betriebsbedingte Wirkungen kommen hingegen nicht zum Tragen.

Fledermausarten mit Quartieren in Wäldern / Bäumen

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 5 BNatSchG

Wie in Kap. 2.3 dargelegt, sind vorhabensbedingt keine über das derzeitige Maß hinausgehenden Kollisionsrisiken zu erwarten.

Nicht gänzlich ausgeschlossen ist, dass die wenigen zu fällenden Einzelbäume bislang nicht bekannte Quartiere von Fledermäusen beherbergen. Durch die notwendige Fällung bedingte mögliche Individuenverluste (Tötung im Quartier) können mittels der in Kap. 3.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen unterbunden werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
V2 Fledermausschutz

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Fledermausarten mit Quartieren in Gebäuden

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s. Tab. 1

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region: s. Tab. 1

Angaben zu den Arten:

Quartiere: Quartiere der hier zusammengefassten Arten befinden sich in oder an Gebäuden.

Jagdhabitats / Flugrouten:

Großes Mausohr: Jagdgebiete in Wäldern und über Wiesen, in Bodennähe oder nahe an Baumkronen. Flug bedingt strukturgebunden.

Kleine Bartfledermaus: Jagdgebiete sind Wälder, gut strukturierte Landschaften mit Gehölzen. Flug bevorzugt nahe an der Vegetation, z. B. entlang von Hecken; dort in geringen Höhen, aber nicht bodennah.

Ausgeprägte Nutzung von Flugrouten.

Zwergfledermaus: Jagd in einer Vielzahl von Biotopen, auch Waldränder. Flug bevorzugt in der Nähe und im Windschutz von Vegetationsstrukturen d.h. Leitlinien folgend.

Breitflügelfledermaus: Jagdgebiete über Bäumen und über Wiesen, in Bodennähe oder nahe an Baumkronen. Flug bedingt strukturgebunden.

Lokale Population / Erhaltungszustand der lokalen Population:

Kann anhand der vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Zudem nicht relevant, da keine Betroffenheiten zu erwarten sind.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Gebäude als mögliche Quartierstandorte sind vom Ausbau der St 2036 nicht betroffen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich

Fledermausarten mit Quartieren in Gebäuden

Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im Hinblick auf vorübergehende baubedingte Störungen und betriebsbedingte Beeinträchtigungen treffen die Aussagen zu „Waldfledermäusen“ (s. vor) gleichermaßen zu.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
- ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 5 BNatSchG

Wie in Kap. 2.3 dargelegt, sind vorhabensbedingt keine über das derzeitige Maß hinausgehenden Kollisionsrisiken zu erwarten.

Tötungen durch die mögliche Beseitigung von Quartieren sind nicht relevant.

- ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

4.1.2.2

4.1.2.2 Amphibien

Vorkommen prüfungsrelevanter Amphibienarten (Gelbbauchunke, Kammolch, Kreuzkröte, Laubfrosch) sind von der Lehmgrube am SW-Rand von Lützelburg (FFH-Gebiet), in einem Bachtal rund 1,2 km nordöstlich von Peterhof (s. Schlossberg) und am Rotgraben rund 0,8 km nördlich von Holzhausen bekannt (ASK-Daten, s. Abb. 1). Aufgrund der Lebensraumausstattung im Wirkraum der St 2036, der Habitatsprüche und der Biologie der Arten sind Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum ebenso wenig zu erwarten, wie bedeutende Austauschbeziehungen über die Straße hinweg zu weiter entfernten (Teil-)Lebensräumen. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind daher nicht zu besorgen.

4.1.2.3 Weitere Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-RL

Vorkommen von Arten der weiteren Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Reptilien, Fische, Libellen, Käfer, Tag- und Nachtfalter, Schnecken, Muscheln) sind aus dem Untersuchungsraum nicht bekannt. Aufgrund der Verbreitung / Habitatsprüche der Arten und der Ausstattung des Untersuchungsgebiets sind Vorkommen auch nicht zu erwarten.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Zu den möglichen Verbotstatbeständen, die aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL resultieren können siehe Kap. 4.1.2.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Im Untersuchungsgebiet der avifaunistischen Kartierung im Jahr 2014 wurden 24 Vogelarten nachgewiesen, davon 20 als Brutvögel i.e.S. (wahrscheinlich brütend), zwei Arten wurden als möglicherweise brütend eingestuft, zwei weitere Arten zur Brutzeit beobachtet (s. Tab. 2). Bedrohte Arten der Roten Liste Bayern konnten weder als Brutvögel noch als Nahrungsgäste kartiert werden. Vorkommen von Fichtenkreuzschnabel und Grauschnäpper sind im Kartierabschnitt zu vermuten, da beide Arten geeignete Lebensräume vorfinden.

Darüber hinaus können im nicht kartierten östlichen Abschnitt aufgrund der dort ausgebildeten Offenlandlebensräume und Gebäude (Peterhof, Holzhausen) weitere Arten vorkommen (s. Tab. 2). Ihr Potenzial wurde durch Abschichtung (s. Anlage 1) ermittelt. Bei diesen, überwiegend weit verbreiteten Arten sind Neststandorte im Wirkungsbereich wenig wahrscheinlich oder ausgeschlossen (Gebäudebrüter). Die vom Vorhaben betroffenen Bereiche sind wegen der bereits bestehenden Belastungen als Nahrungshabitate nicht von ausschlaggebender Bedeutung, kommen aber zumindest temporär (z.B. früh ausapernde Böschungen für Beutegreifer wie Mäusebusard) als solche in Frage.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet durch Kartierungen nachgewiesenen (Waldabschnitt westlich von Peterhof) und der darüber hinaus potenziell vorkommenden Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR
Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene und mögliche Brutvögel				
Amsel *)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
Blaumeise *)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
Buchfink *)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
Buntspecht *) (möglicherweise brütend)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
Eichelhäher *)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
Fichtenkreuzschnabel *) (potenziell als Brutvogel, kein Nachweis)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
Gartenbaumläufer *)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
Gimpel *) (möglicherweise brütend)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
Grauschnäpper*) (potenziell als Brutvogel, kein Nachweis)	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
Heckenbraunelle *)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
Kleiber *)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
Kohlmeise *)	<i>Parus major</i>	-	-	-
Misteldrossel *)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
Mönchsgrasmücke *)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
Ringeltaube *)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
Rotkehlchen *)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
Singdrossel *)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
Sommergoldhähnchen *)	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-	-
Tannenmeise *)	<i>Parus ater</i>	-	-	-
Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
Wintergoldhähnchen *)	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
Zaunkönig *)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
Zilpzalp *)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
Beobachtung zur Brutzeit, vermutlich in der Umgebung des UG brütend				
Mäusebussard §§	<i>Buteo buteo</i>	-	-	günstig
Rabenkrähe *)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
darüber hinaus potenziell im Gebiet vorkommende Arten (teilweise Brutvorkommen , überwiegend als Nahrungsgäste zu erwarten)				
Bachstelze *)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
Elster *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Pica pica</i>	-	-	-
Feldschwirl [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Locustella naevia</i>	-	V	günstig
Feldsperling [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Passer montanus</i>	V	V	günstig

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	EHZ KBR
Gartengrasmücke *)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
Girlitz *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
Goldammer [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	günstig
Grünfink *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
Hausrotschwanz *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
Haus Sperling *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Passer domesticus</i>	-	-	-
Klappergrasmücke [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
Kolkrabe [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Corvus corax</i>	-	-	günstig
Kuckuck [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	günstig
Rotmilan §§ [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Milvus milvus</i>	2	-	ungünstig- unzureichend
Schwanzmeise *)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
Sperber §§ [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	günstig
Star *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
Straßentaube *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
Sumpfmeise *)	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
Sumpfrohrsänger *)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
Türkentaube *) [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
Turmfalke §§ [potenziell als Nahrungsgast]	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	günstig
Wacholderdrossel *)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
Weidenmeise *)	<i>Parus montanus</i>	-	-	-

RL D Rote Liste Deutschland und **RLB** Rote Liste Bayern: vgl. Tab. 2

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Der Erhaltungszustand dieser Arten ist „günstig“.

§§ Streng geschützte Brutvögel (**Fettdruck**): Mäusebussard als Nahrungsgast (Nachweis); Rotmilan, Sperber, Turmfalke (potenzielle Nahrungsgäste)

Betroffenheit der Vogelarten

Brutvögel

Durch die Kartierung wurden im westlichen Untersuchungsgebiet als Brutvögel ausschließlich **weit verbreitete Arten** nachgewiesen, die weder in Bayern noch im Naturraum gefährdet sind. Auch unter den im östlichen Abschnitt darüber hinaus potenziell vorkommenden Arten finden sich überwiegend solch weit verbreitete Arten. Nach der internet-Arbeitshilfe des Bayerischen

Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de/natur/sap/pruefungsablauf/index.htm) ist bei diesen Arten „regelmäßig davon auszugehen, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Hier reicht regelmäßig eine vereinfachte Betrachtung aus“. Diesem Ansatz folgend (und wie nachfolgend ergänzend erläutert) sind keine relevanten Beeinträchtigungen der weit verbreiteten (potenziellen) Brutvögel des Wirkbereichs und somit kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

Die Betrachtung der übrigen, in Bayern **nicht als „Allerweltsarten“ einzustufenden** kartierten (Mäusebussard) oder potenziell vorkommenden (Goldammer, Kolkrabe, Kuckuck, Rotmilan, Sperber, Turmfalke) Arten erfolgt im Anschluss daran. Ihr Vorkommen ist zum überwiegenden Teil nicht als Brutvögel, sondern als Gastarten denkbar.

Schadigungsverbote im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG

Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes kann für die im Untersuchungsgebiet kartierten oder zu erwartenden kommunen Arten davon ausgegangen werden, dass angesichts der anteilig am gesamten Waldgebiet geringfügigen und vorübergehenden Inanspruchnahme von Waldflächen (Bannwaldausgleich zwingend erforderlich, s. LBP) eine Beschädigung oder gar Zerstörung von Fortpflanzungsstätten nicht zu erwarten ist bzw. dass die ökologische Funktion der vom Ausbau der St 2036 betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt:

Der Raum ist von weitläufigen und im Naturpark Augsburg Westliche Wälder teilweise strukturreich ausgebildeten Wäldern mit Altbäumen unmittelbar umgeben, so dass für die Gilde der in Gehölzbeständen und Wäldern brütenden Vogelarten ein geringes Ausweichen auf die in der Umgebung vorhandenen bzw. sich entwickelnden Gehölzbestände möglich ist. Die Verluste von Offenland (Wiesen, Acker) betreffen einen maximal etwa 25 m breiten Streifen im Nahbereich der bestehenden St 2036, der als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für die potenziell im Gebiet vorkommenden Arten des Offenlandes kaum in Frage kommt. Zudem werden durch Entseiegelung bestehender Straßenflächen wieder Offenlandlebensräume hergestellt.

Lebensstätten von Arten, die in oder an Gebäuden oder in Gärten brüten sind nicht betroffen.

Dem Schutz der Lebensstätten wird auch durch den weitmöglichen Schutz von Gehölzen Rechnung getragen (s. Maßnahme S1 im LBP: Schutz von zu erhaltenden Bäumen).

Störungsverbote im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 BNatSchG

Ein Eintreten von Störungsverboten kann für die weit verbreiteten und wenig empfindlichen Brutvögel im Wirkraum ausgeschlossen werden, da sich der Erhaltungszustand ihrer lokalen Populationen durch denkbare bauzeitliche Störungen nicht verschlechtern wird. Dauerhafte, über die Bauzeit hinausreichende betriebsbedingte Störungen sind ohne Belang.

Tötungsverbot im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 BNatSchG

Zur Vermeidung von Tötungen bzw. der Zerstörung von Eiern / nicht flüggen Jungvögeln während der Bauarbeiten trägt die entsprechende Terminierung der Baufeldräumung (V1: Rodung bzw. Gehölzrückschnitte außerhalb der Brut- und Nistzeiten) bei. Zum vorhabensbedingten Kollisionsrisiko s. Kap. 2.3; dies ist nicht von Relevanz.

Gastarten

Über die Brutvögel hinaus wurden im Untersuchungsraum mehrere Arten als Nahrungsgäste nachgewiesen (Mäusebussard, Rabenkrähe) bzw. ist ihr Vorkommen nicht auszuschließen. Sichere Brutnachweise dieser Arten sind nur außerhalb des Untersuchungsraums bekannt oder zu vermuten. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind diese Arten in Bayern weit verbreitet und laut Roter Liste Bayern nicht bedroht (s. Tab. 2).

Schadigungsverbote im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG

Fortpflanzungsstätten oder bedeutende Ruhestätten der Gastarten sind im Wirkraum nicht vorhanden, so dass keine Schädigungen zu erwarten sind.

Störungsverbote im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 BNatSchG

Für die Nahrungsgäste sind vorhabensbedingte Störungen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand möglicher lokaler Populationen auswirken könnten auszuschließen.

Kollisionsrisiko im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 BNatSchG

Baubedingte Tötungen von Individuen oder die Zerstörung von Eiern kommen aufgrund der Raumnutzung / Neststandorte nicht zum Tragen. Zum vorhabensbedingten Kollisionsrisiko s. Kap. 2.3, dies ist nicht von Relevanz.

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Da der geplante Ausbau der St 2036 zwischen Holzhausen und Heretsried unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zu Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG führen wird sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht zu prüfen.

6 Gutachterliches Fazit

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der St 2036 zwischen Holzhausen und Heretsried werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht ausgelöst. Es sind Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen, die im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt sind. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind hingegen nicht erforderlich. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sind wegen des Ausbleibens von Verbotstatbeständen nicht zu prüfen.

7 Literaturverzeichnis

AUGSBURGER ALLGEMEINE ZEITUNG (2014): „Die Wildkatze ist weiter auf dem Vormarsch“. Artikel vom 11. November 2014 von D. Schuster.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014): Artenschutzkartierung Bayern, Kurzliste und Geometriedaten für TK25 Nr. 7530, Stand Dezember 2014 (einschließlich Fledermausdaten).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BAYLFU) (2014): Arteninformationen zu den saP-relevanten Arten in Bayern: www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen (Abfrage TK 7530, November 2014 und Jan. 2017).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, 2014: Artenschutzkartierung Bayern, Datenauszug für die TK 7530, Stand Dezember 2014 (einschließlich Fledermausdaten).

BEZZEL, DR. E., GEIERSBERGER, I., V. LOSSOW, G. & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Ulmer Verlag, Stuttgart.

BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (2014): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie: Projekt Wildkatzensprung: www.bund-naturschutz.de/themen/artenbiotopschutz/wildkatze.

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (2015): Verbreitung der Wildkatze in Bayern: Kurzbericht und Karte: www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/saeugetiere/wildkatze/verbreitung.html.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie: www.bfn.de/0316_bericht2013.html.

HAMMER M., ZAHN, A. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. Koordinationsstelle für Fledermaus-schutz in Bayern.

HARTMANN, P. (2014): Erfassung und Bewertung der Avifauna zum Ausbau der St 2036 bei Holzhausen. Unveröff. Kartierung für das Büro Bissinger im Auftrag des Staatlichen Bauamts Augsburg.

LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2011): Fledermäuse und Straßenbau. - Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel.

LIEGL, C. (2009): Ortsumfahrung Adelsried: Untersuchung zu Fledermäusen. Unveröff. Untersuchung. Augsburg.

LORENZ, W. (Büro H2) (2014): Untersuchung einer solitären Eiche westliche von Holzhausen auf xylobionte Insekten.

MESCHEDI U. & U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag, Stuttgart.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2013): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (eingeführt 12. Februar 2013 Az.: IIZ7-4022.2-001/05).

STAATLICHES BAUAMT AUGSBURG (2013): Staatsstraße 2036 – Ausbau Heretsried - Batzenhofen von St2036_260_0,160 bis St2036_260_3,384: Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan, Vorentwurf.

STAATLICHES BAUAMT AUGSBURG (2017): Staatsstraße 2036 – Ausbau Heretsried – Holzhausen. Unterlage 1: Erläuterungsbericht Feststellungsentwurf.

USKAITIS R. & S. BÜCHNER (2010): Die Haselmaus. - Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670, Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.

Fachliche Beratung zum Potenzial und zur möglichen Betroffenheit von Brutvögeln im östlichen, nicht hinsichtlich Avifauna kartierten Abschnitt (Peterhof bis Holzhausen) gab Dipl. Biol. Peter Hartmann, Diedorf.

8 Anlage: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die nachfolgende ausführliche Tabellendarstellung zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums dient als Dokumentation der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums für das Vorhaben „Ausbau der St 2036 zwischen Heretsried und Holzhausen“. Anhand der nachfolgend dargestellten Kriterien wird durch die sogenannte „Abschichtung“ das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die hierfür verwendeten, vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen (bereitgestellt durch die Oberste Baubehörde Bayern, Stand 01/2013) beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

[Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.]

In den verwendeten Tabellen sind in Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel nicht enthalten. Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden ggf. nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind. Da sich solche Stätten im Untersuchungsgebiet der St 2036 bei Holzhausen nicht befinden entfällt dieser Punkt.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X = ja
- 0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)²

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)³

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

³ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

In den nachfolgenden Tabellen sind die nachgewiesenen Arten (Brutvögel) hellgrün, die darüber hinaus möglicherweise vorkommenden Arten grau hinterlegt.

Tierarten

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	----------------	-----------------------	-----	-----	----

Fledermäuse

0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	X	X	0	X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	X	X	0	X	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	X	X	ASK	X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
0					Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	X	X	0	X	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
X	X	X	ASK	X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
X	X	X	ASK	X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
0					Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
0					Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	x
0					Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	x
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	x	1	x
X	X	X	0	X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
0					Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	X	X	ASK	X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
X					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
X	0				Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
0					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
X	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Tagfalter

X	0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	0	1	x

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	3	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	V	x
0	X				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
X	0				Nachtkerzeneschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken

X	0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
---	---	--	--	--	-----------------------------------	---------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
X	0				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Ermittlung der prüfungsrelevanten Arten auf Grundlage der „Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste“. Arten, die nicht in der Abfrage des TK Blattes 7530 zu prüferelevanten Arten erscheinen wurden anhand des Kriteriums „außerhalb des Verbreitungsgebietes“ ausgeschieden.

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta</i>	2	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	X	R	-
X	X	0	X	-	Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	X	0	0	X	Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	-	-	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2	-	x
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
X	0				Blässhuhn ^{*)}	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	V	x
X	X	0	X	-	Blaumeise ^{*)}	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
X	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-
X	X	0	X	-	Buchfink ^{*)}	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
X	X	0	X	-	Buntspecht ^{*)}	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	2	x
0					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	V	x
X	X	0	X	-	Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
X	X	0	0	X	Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	-
0					Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	X	0	0	X	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	V	-
X	X	0	0	X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	2	R	x
X	X	0	0	X	Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	2	3	x
0					Fitis ^{*)}	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	2	x
0					Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	-
X	X	0	X	-	Gartenbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
X	X	0	0	X	Gartengrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
X	0				Gebirgsstelze ^{*)}	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	-
X	X	0	X	-	Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
X	X	0	0	X	Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X	X	0	0	X	Goldammer:	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-
0					Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	3	x
0					Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
X	X	0	0	X	Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i> nachPH möglich, nicht kartiert	-	-	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	X	0	0	X	Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	V	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	X	0	X	-	Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
0					Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
X	X	0	0	X	Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
X	X	0	0	X	Hausperling ^{*)}	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-
X	X	0	X	-	Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-
X	0				Jagdfasan ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
0					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	-	x
X	0				Kernbeißer ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	X	0	0	X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
X	X	0	X	-	Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
0					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	X	0	X	-	Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-
0					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	-	-
X	X	X	ASK	X	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	-
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	x
0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	3	-
0	X				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-	-
X	X	X	X	-	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	-
X	X	0	X	-	Misteldrossel ^{*)}	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2	-	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V	-	x
X	X	0	X	-	Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	x
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	x
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
X	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	R	x
X	X	0	X	-	Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-
X	0				Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-
X	X	0	X	-	Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
X	0				Rohrammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	3	-	x
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	
X	X	0	X	-	Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
X	0	X	0	X	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	-	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	V	x
X	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x
0					Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	X	0	0	X	Schwanzmeise ^{*)}	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	-	x
0					Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	-	-
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
0					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	-	x
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
X	X	0	X	-	Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
X	X	0	X	-	Sommergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
X	X	X	ASK	X	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
0					Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	V	-	x
X	X	0	0	X	Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	0	0	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	-	1	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	0				Stieglitz ^{*)}	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
X	0				Stockente ^{*)}	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
X	X	0	0	X	Straßentaube ^{*)}	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	2	-	-
X	X	0	0	X	Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (wissensch. Name)	RLB	RLD	sg
X	X	0	0	X	Sumpfrohrsänger ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
0					Tannenhäher ^{*)}	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
X	X	X	X	-	Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	x
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
X	X	0	0	X	Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X	X	0	0	X	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
0					Uhu	<i>Bubo bubo</i>	3	-	x
X	X	0	0	X	Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	-	-
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	x
X	X	0	X	-	Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger ^{*)}	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-	x
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	V	-
X	X	0	0	X	Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	2	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	x
0					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	V	x
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
0					Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	V	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	3	-	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	2	x
X	X	0	X	-	Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	X	0	X	-	Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0	X	-	Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	V	3	x

V	L	E	NW	PO	Art (dt. Name)	Art (<i>wissensch. Name</i>)	RLB	RLD	sg
0					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	0	-	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt (weitergehende Hinweise hierzu finden sich in der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt).